

Bauansuchen

im vereinfachten Verfahren

Gemeinde Fernitz-Mellach / Bauamt
Erzherzog-Johann-Platz 21
8072 Fernitz-Mellach

Gem. § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3, Z 4 Stmk. BauG

Amtliche Eintragungen:

GZ: _____

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon/Mobil

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Adresse:

KG:

Gst. Nr.:

EZ:

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Ort, Datum

Unterschrift

7. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

- ☐ Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- ☐ Amtlicher Katasterauszug
- ☐ Nachweis eines Grundstückes
- ☐ Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- ☐ Zustimmungserklärung der angrenzenden Grundstückseigentümer auf den Einreichplänen
- ☐ Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung)

- ☐ Lageplan M 1:500 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
 - ☐ Grundrisse M 1:100
 - ☐ Schnitte M 1:100
 - ☐ Ansichten M 1:100
 - ☐ Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
 - ☐ Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
 - ☐ Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - ☐ Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - ☐ Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
 - ☐ Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
-
- ☐ Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
 - ☐ Bestätigung des / der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
 - ☐ Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Berechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gem. § 20 (1) u. (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümern/innen aller Nachbargrundstücke.

8. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in

Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten

Tel. Nr. des/der Planverfassers/in

§ 20 Stmk. BauG - Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren

Für folgende baubewilligungspflichtige Vorhaben gelten die Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 33, soweit sich aus §§ 19 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern;
2. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Abstellflächen oder
 - b) Garagen, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3500 kg und bis zu einer Gesamtfläche von 250 m² und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
 - c) Schutzdächern (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von mehr als 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - d) Nebengebäuden;
3. Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, sofern die Geländeänderungen im Freiland Auswirkungen gemäß § 88 im Bauland verursachen könnten;
4. die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird, und der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel an der relevanten Grundgrenze eingehalten wird;

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 33/2002, LGBl. Nr. 78/2003, LGBl. Nr. 78/2012, LGBl. Nr. 29/2014, LGBl. Nr. 34/2015, LGBl. Nr. 11/2020